



# Einwohnergemeinde Niederönz

## Reglement Spezialfinanzierung "Verwendung Buchgewinn Verkauf Aktien Onyx Energie Mittelland AG"

*Die Einwohnergemeinde Niederönz,*

gestützt auf:

- das Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998
- die Gemeindeverordnung (GV) vom 16. März 1998

*beschliesst:*

### I. Allgemeines

Zweck

**Art. 1** Die Spezialfinanzierung regelt die Verwendung des Buchgewinnes aus dem Verkauf der sich in Gemeindebesitz befindlichen Aktien der Onyx Energie Mittelland AG.

Äufnung der Spezialfinanzierung

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird einmalig, mit dem erzielten Buchgewinn aus dem Verkauf der sich in Gemeindebesitz befindlichen Aktien der Onyx Energie Mittelland AG, geäufnet.

**Art. 3** <sup>1</sup> Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von zusätzlichen Abschreibungen auf dem steuerfinanziertem Verwaltungsvermögen.

<sup>2</sup> Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat. Die Entnahme darf nicht höher sein, als der Saldo des bestehenden Guthabens der Spezialfinanzierung.

Verzinsung

**Art. 4** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

### II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten, Aufhebung

**Art. 5** <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

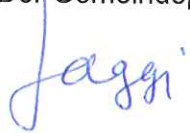
<sup>2</sup> Sobald die Spezialfinanzierung kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.

## Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Niederönz haben das Reglement Spezialfinanzierung "Verwendung Buchgewinn Verkauf Aktien Onyx Energie Mittelland AG" an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006 genehmigt.

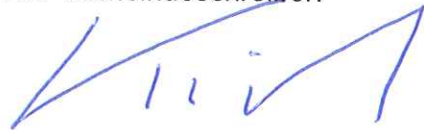
### NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Gemeindepräsident:



W. Jaggi

Der Gemeindeschreiber:



P. Käch

## Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung "Verwendung Buchgewinn Verkauf Aktien Onyx Energie Mittelland AG" während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Innerhalb der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

3362 Niederönz, 11. Juli 2006

Der Gemeindeschreiber:



P. Käch